

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2496**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig- Holsteinischen Landtages
Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

28. Juni 2011

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich hiermit den Bericht des Finanzministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Bericht

des Finanzministeriums

über die

Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2010;

(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	5
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	5
2.1.1 Gesamtbetrachtung	5
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	10
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	13
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	17
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	21

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2010 sind insgesamt 1287 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zurruheetzungen beträgt 19,3 %, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (21,1 %) um knapp 2 Prozentpunkte bedeutet. Im Jahr 2010 sind 44,7 % (Vorjahr 40,9 %) wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze sind auf eigenen Antrag 36,1 % der insgesamt pensionierten Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand versetzt worden (Vorjahr: 38,0 %)

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten liegt mit 55,8 Jahren wieder bei dem Wert des Jahres 2008 (2009: 55,6 Jahre). Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen beträgt wie im Vorjahr 61,6 Jahre.

Entsprechend der Erfahrungen der Vorjahre waren die meisten der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ (69,8%, Vorjahr: 68,3 %). Der Anteil der Altersgruppe der 50 bis 54 jährigen ist mit 15,7% in etwa gleich geblieben, wogegen der Anteil der jüngeren Beamtinnen und Beamten an allen Zurruheetzungen um rd. 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist (von 16,1% im Jahr 2009 auf 14,5 % im Jahr 2010).

Daran, dass die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen über derjenigen der Beamten liegt, hat sich auch im Jahr 2010 nichts geändert. Dabei ist die Quote sowohl bei Frauen (29,8%) als auch bei Männern (12,7%) gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 34,1 %, Männer: 13,1 %) gesunken.

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten beträgt im Jahr 2010 im Schulbereich 24,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (25,5 %) um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, liegt mit 28,8 % um rd. 1 Prozentpunkt über dem Wert des Vorjahres (27,7 %).

Wie im Jahr 2009 sind auch im Jahr 2010 die meisten Lehrkräfte auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (2010: 46,2 %, 2009: 46,8 %).

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamten des ehemaligen gehobenen Dienstes (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) – anders als noch 2009 – am höchsten. Dennoch ist der Anteil der Dienstunfähigen mit 22,3 % gegenüber dem Vorjahr (23,3 %) zurückgegangen. Bei den Beamtinnen und Beamten des ehemaligen mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) ist sogar ein Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote um 6,6 Prozentpunkte von 27,7 % im Jahr 2009 auf 21,1 % im Jahr 2010 zu verzeichnen, was der niedrigste Wert im Vergleichszeitraum seit 1995/2000 ist. Bei den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes ist dieser Anteil ebenfalls gesunken, und zwar von 13,8 % im Vorjahr auf 12,3 % im Jahr 2010.

2. Die Anzahl der mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht: Im Jahr 2010 sind 61 derartige Maßnahmen zu verzeichnen (2009: 40 Fälle, 2008: 45 Fälle). Der Schwerpunkt liegt dabei – wie auch in den Vorjahren – auf der begrenzten Dienstfähigkeit nach § 27 BeamtStG, die auf 49 Beamtinnen und Beamte Anwendung gefunden hat, davon 45 im Schulbereich. Hinzu treten 3 erfolgte Reaktivierungen (6 Fälle im Jahr 2009). Der im längerfristigen Vergleich seit 2008 festzustellende positive Trend ist somit ausgebaut worden, betrifft aber ausschließlich das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Bezüglich der Vergleichsdaten wird auf die bisher vorgelegten Berichte¹ verwiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung nach den §§ 26, 27 und 29 BeamStG sind unverändert geblieben. Im Landesrecht sind durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) die Altersgrenze für den Ruhestand auf Antrag für Schwerbehinderte und die Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte des Polizei- und des Justizvollzugsdienstes von 60 auf 62 Jahre angehoben worden. Die Regelungen sind zum 01.01.2011 in Kraft getreten und greifen – wie die bereits erfolgte nach Geburtsjahrgängen gestaffelte Anhebung der allgemeinen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre – ab dem Jahr 2012 (Geburtsjahrgang 1952).

Mit dem Gesetz ist außerdem eine Vorruhestandsregelung eingeführt worden, die die Versetzung in den Ruhestand auf Antrag nach vollendetem 60. Lebensjahr in Verwaltungsbereichen ermöglicht, in denen nach näherer Bestimmung durch die Landesregierung ein Personalüberhang besteht. Voraussetzung ist außerdem der

¹ Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914, 16/2144, 16/3344, 16/4426 und 17/995

Wegfall entsprechender Planstellen.

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

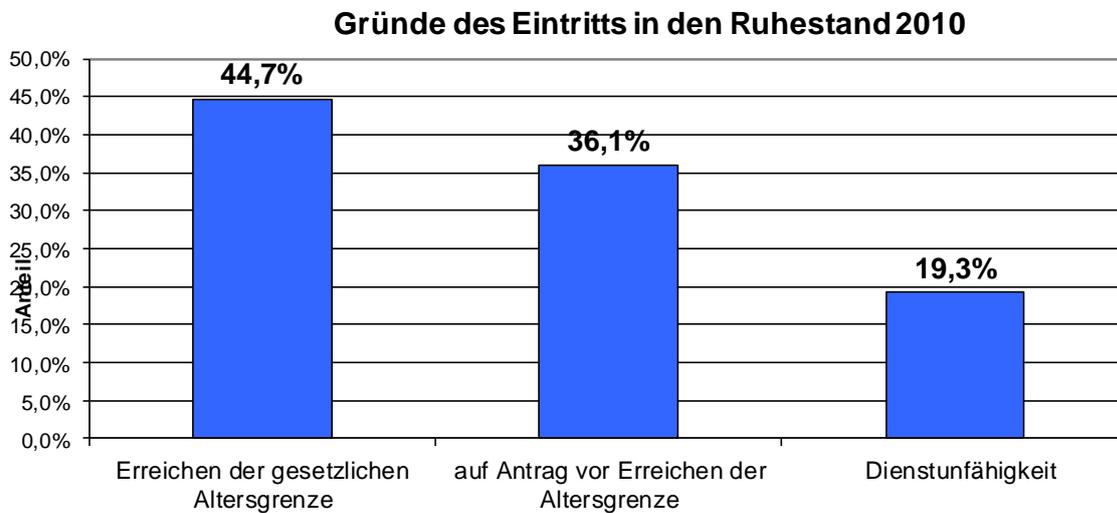
2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2010 sind 248 (19,3%) der insgesamt 1287 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr (21,1 %) um knapp einen Prozentpunkt gesunken. Wie im Vorjahr sind auch im Jahr 2010 die meisten Beamtinnen und Beamten (575) mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten (44,7 %). Der Anteil derjenigen, die auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 36,1 % (464 Beamtinnen und Beamte) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2010						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%

Abbildung 1:



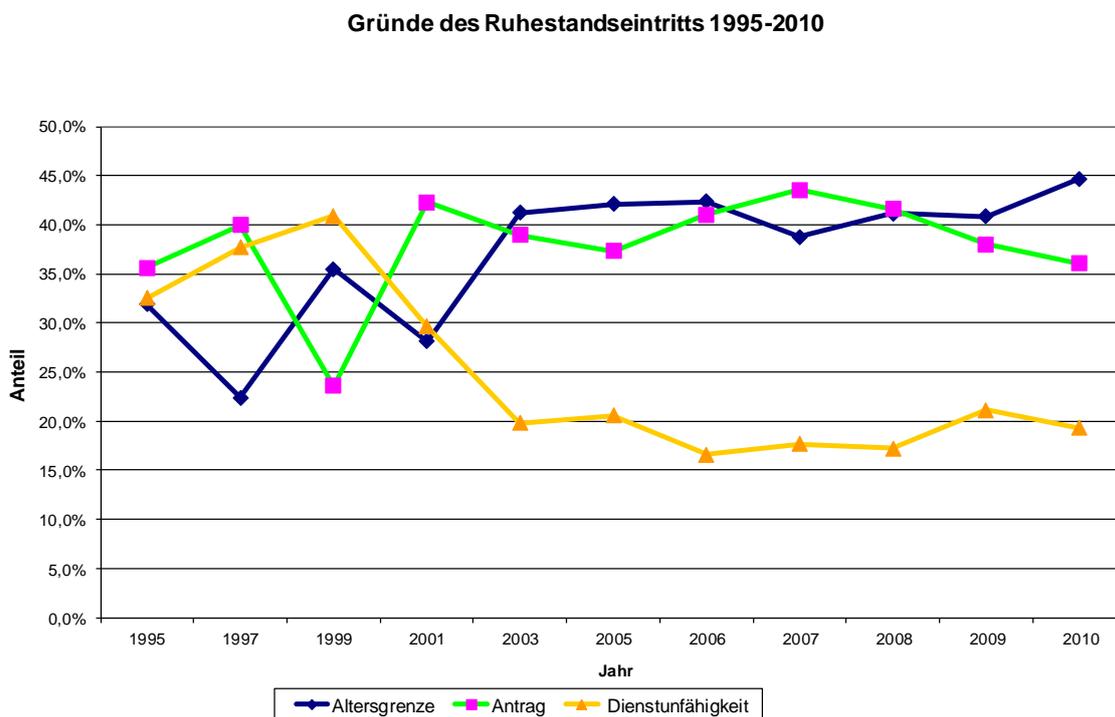
Mit einem Wert von 19,3 % liegt die Dienstunfähigkeitsquote deutlich unter dem Durchschnittswert des Vergleichszeitraums seit 1995. Sie entspricht in etwa den Ergebnissen seit dem Jahr 2003 und hat sich damit seitdem bei rund 20 % stabilisiert (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2010							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2010							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
2009	1.241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%
2010	1.287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%
1995-2010	18.112	6.387	35,3%	7.073	39,1%	4.652	25,7%
Durchschnitt/ Jahr	1132	399		442		291	

Abbildung 2:



2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

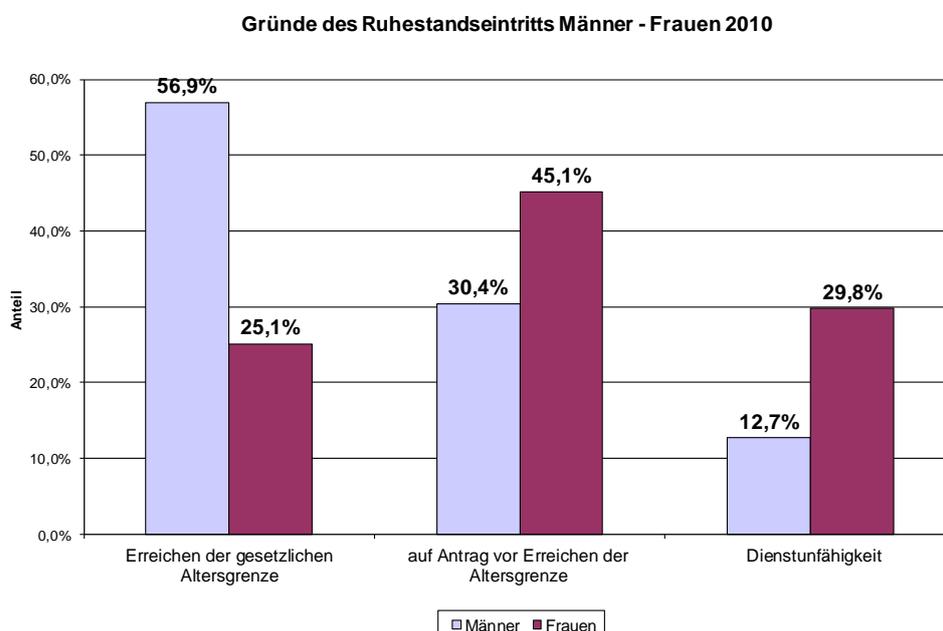
29,8 % der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen sind im Jahr 2010 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; der Wert liegt damit um 4,3 Prozentpunkt unter demjenigen für das Jahr 2009 (34,1 %). Der von

2008 auf 2009 festzustellende Anstieg der Dienstunfähigkeitsquote bei Frauen hat sich damit nicht fortgesetzt, sondern ist wieder nahezu umgekehrt worden. Bei den Männern ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten ebenfalls zurückgegangen, wenn auch nur geringfügig von 13,1 % im Jahr 2009 auf 12,7 % im Jahr 2010. Daran, dass die meisten Frauen auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden sind, hat sich auch in 2010 nichts geändert; der Anteil beläuft sich auf 45,1 %. Bei den Männern ist wie im Vorjahr das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund (56,9 %) (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2010							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	793	451	56,9%	241	30,4%	101	12,7%
Frauen	494	124	25,1%	223	45,1%	147	29,8%
Gesamt	1287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%

Abbildung 3:



Nach Bereichen differenziert ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Beamtinnen im Schuldienst mit 33,0 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (34,0%) geblieben. Bei den Beamtinnen in der sonstigen Verwaltung (einschließlich Polizei) hat sich dieser Anteil mit 17,9 % im Vergleich zu 2009 (34,6%) nahezu halbiert. Allerdings ist wiederum anzumerken, dass bei diesem Personenkreis die Datenbasis vergleichsweise gering ist, so dass zufallsabhängige Schwankungen nicht auszuschließen sind. Bei den männlichen Lehrkräften ist der Dienstunfähigkeitsanteil um rd. 2 Prozentpunkte zurückgegangen (15,3% gegenüber 17,5% in 2009). Bei den Beamten in der sonstigen Verwaltung ist diese Quote in etwa gleich geblieben (2010: 7,8%; 2009: 7,6%) (Tabellen 4, 5; Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%
2009	13,1%	34,1%	17,5%	34,0%	7,6%	34,6%
2010	12,7%	29,8%	17,3%	33,0%	7,8%	17,9%
(1) inkl. Polizei						

Abbildung 4:

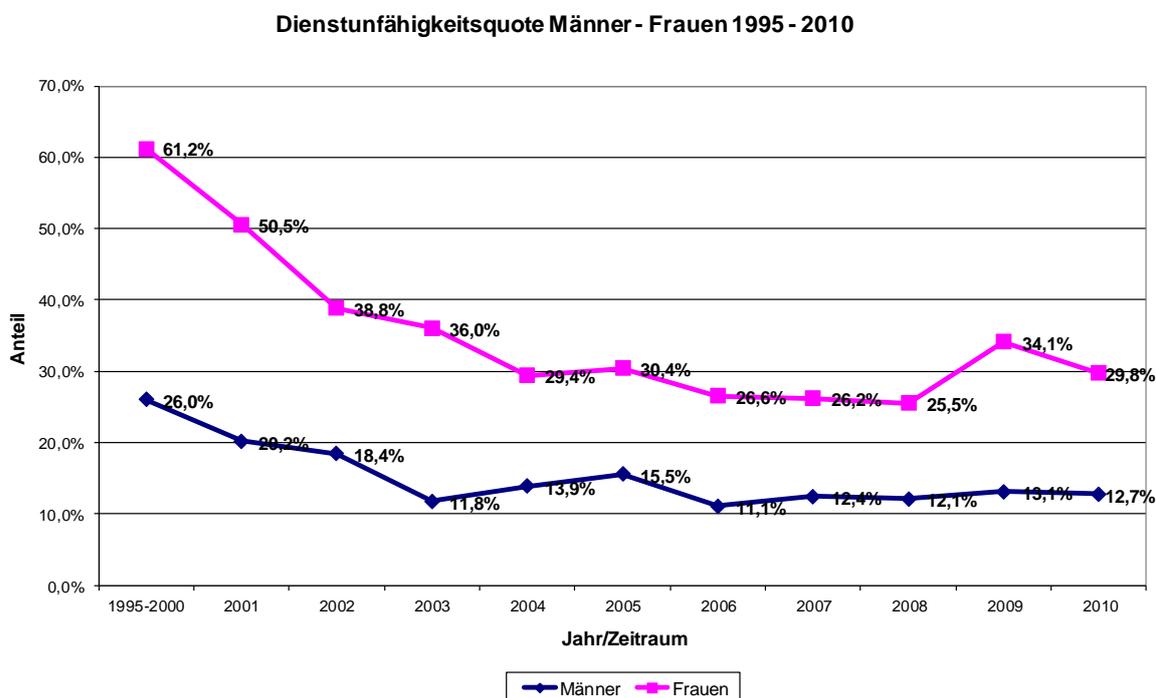


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2010								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der		auf Antrag vor Erreichen		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	410	154	37,6%	185	45,1%	71	17,3%
	Frauen	388	76	19,6%	184	47,4%	128	33,0%
	Gesamt	798	230	28,8%	369	46,2%	199	24,9%
sonstige	Männer	383	297	77,5%	56	14,6%	30	7,8%
	Frauen	106	48	45,3%	39	36,8%	19	17,9%
	Gesamt	489	345	70,6%	95	19,4%	49	10,0%
alle Bereiche	Männer	793	451	56,9%	241	30,4%	101	12,7%
	Frauen	494	124	25,1%	223	45,1%	147	29,8%
	Gesamt	1287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%
sonstige inkl. Polizei								

2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

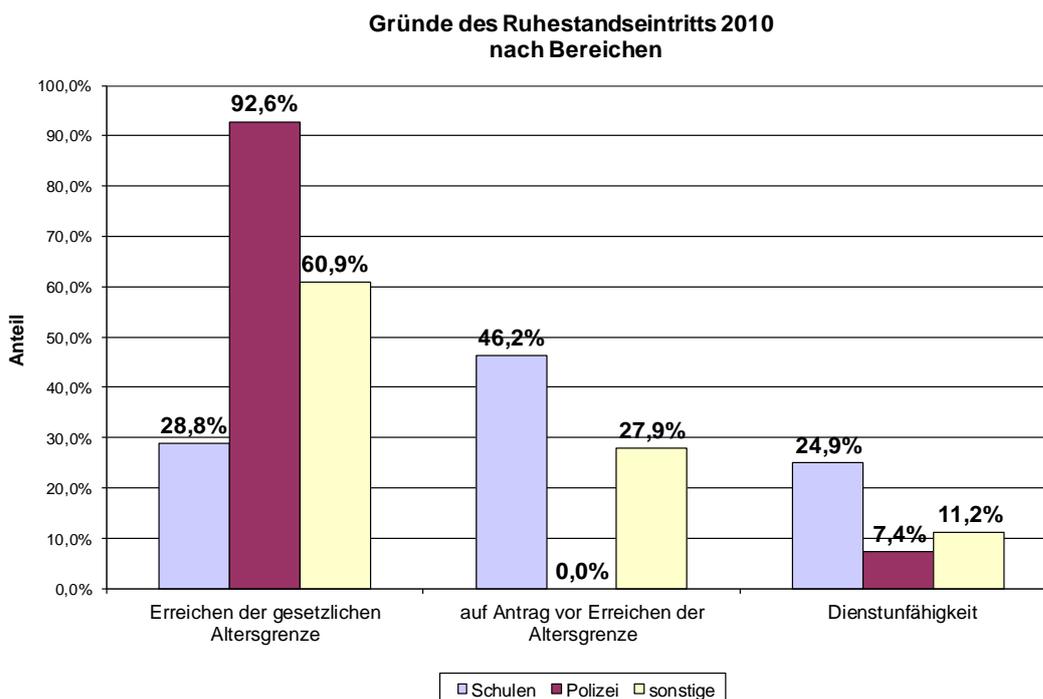
Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken von 25,5 % in 2009 auf 24,9 % in 2010, liegt damit aber immer noch über den Werten der Jahre 2004 bis 2008 (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, beträgt 28,8 % (Vorjahr: 27,7 %). Im Jahr 2010 sind auf eigenen

Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 46,2% der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden; das entspricht nahezu dem Vorjahreswert (46,8 %).

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2010						
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schulen	230	28,8%	369	46,2%	199	24,9%
Polizei	138	92,6%	entfällt	0,0%	11	7,4%
sonstige	207	60,9%	95	27,9%	38	11,2%
Gesamt	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%

Abbildung 5:



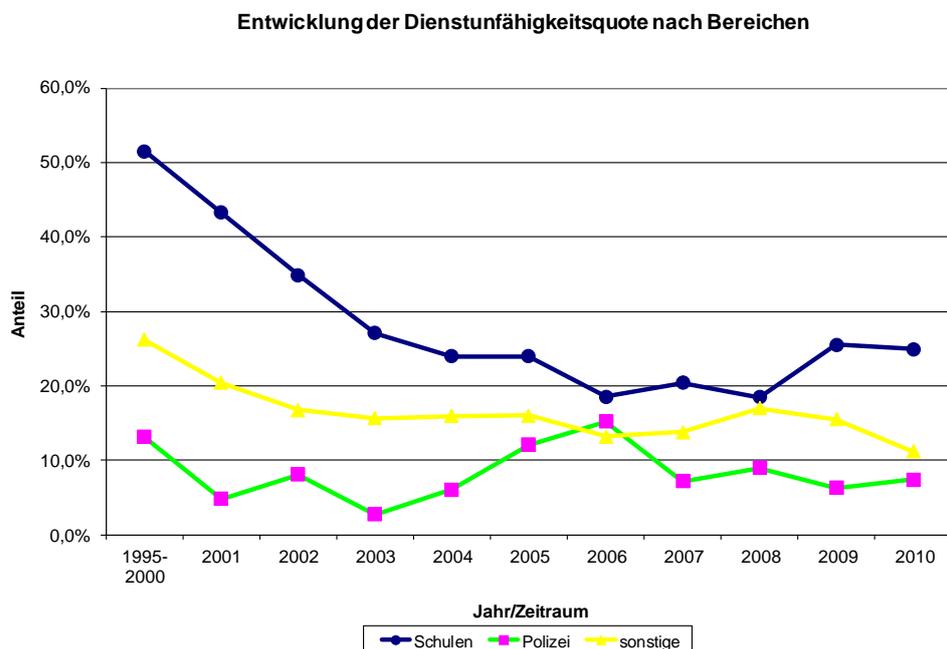
Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte auf 7,4 % gestiegen, was in etwa dem Wert des Jahres 2007 entspricht. Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. 92,6 % der Zurrhesetzungen im Polizeivollzugsdienst sind im Jahr 2010 wegen Erreichens der Altersgrenze erfolgt.

In den sonstigen Bereichen beträgt die Dienstunfähigkeitsquote 11,2%; sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (15,5 %) um 4,3 Prozentpunkte gesunken. Mit 60,9% sind in diesem Bereich nunmehr sogar fast 2/3 der pensionierten Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden (2009: 54,2%).

Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%
2009	25,5%	6,3%	15,5%
2010	24,9%	7,4%	11,2%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

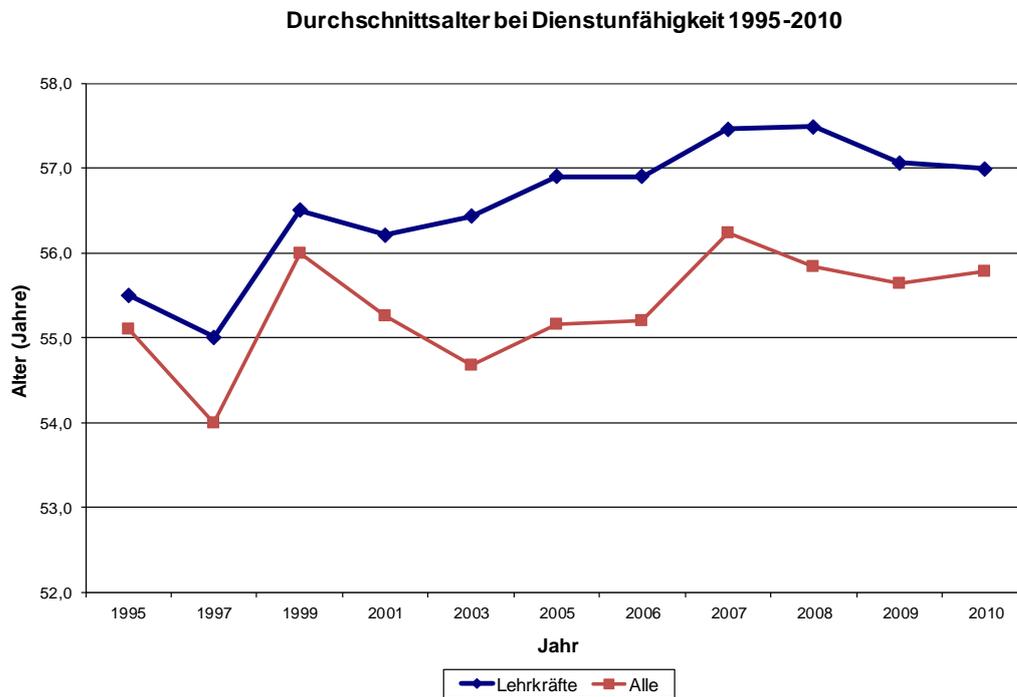
Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahr (55,6 Jahre) angestiegen und liegt mit 55,8 Jahren wieder auf dem Wert des Jahres 2008. Bei den Lehrkräften ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit mit 57,0 Jahren in etwa auf dem Wert des Vorjahres (57,1 Jahre) geblieben.

Gegenüber dem Jahr 2009 ist in 2010 das Durchschnittsalter bei den Beamtinnen um 0,7 auf 54,3 Jahre gesunken, bei den männlichen Beamten hingegen geringfügig angestiegen (um 0,3 auf 57,0 Jahre). Sowohl bei den weiblichen Lehrkräften (55,9 Jahre) als auch bei den männlichen Lehrkräften (58,9 Jahre) ist das Durchschnittsalter in etwa auf dem Vorjahresniveau (57,1 bzw. 59,0 Jahre) geblieben (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8
2009	59,0	56,0	57,1	56,7	55,0	55,6
2010	58,9	55,9	57,0	57,0	54,3	55,8

Abbildung 7:

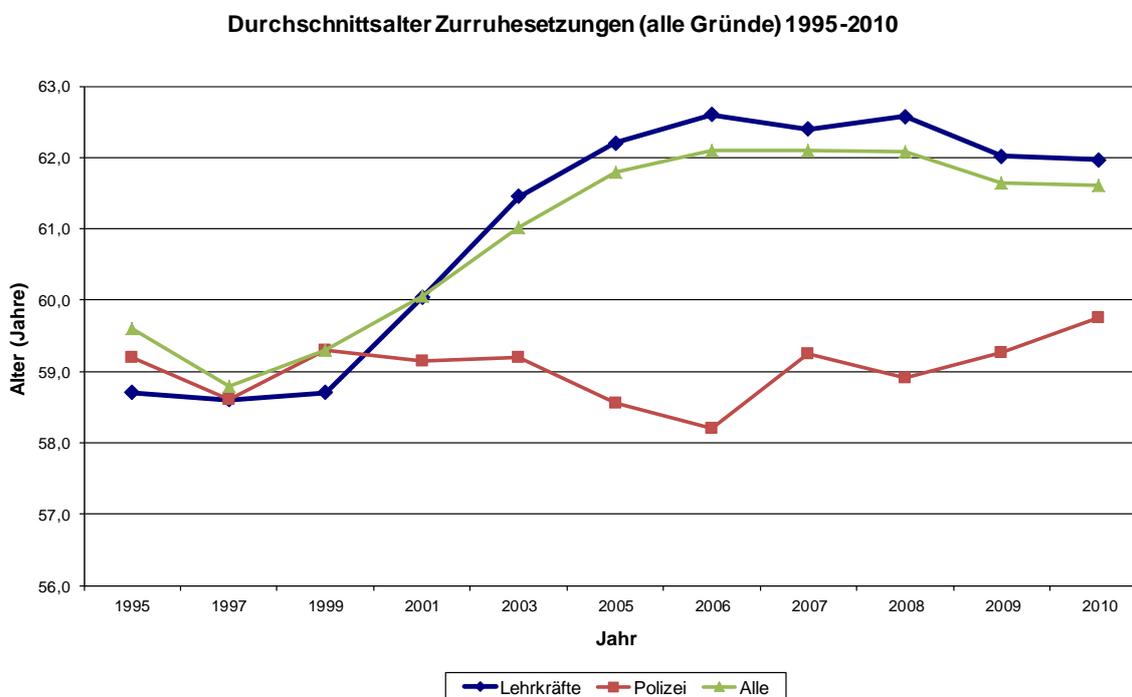


Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eintretenen ist mit 61,6 Jahren auf dem Stand des Jahres 2009 geblieben (Tabelle 9, Abbildung 8). Dabei sind Frauen im Alter von durchschnittlich 60,5 Jahren in den Ruhestand getreten, Männer mit 62,4 Jahren. Auch im Schuldienst ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter auf dem Vorjahresniveau (62,0 Jahre) geblieben (Frauen: 60,8 Jahre; Männer: 62,9 Jahre). Im Polizeivollzugsdienst ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen auf 59,8 Jahre angestiegen. Das ist der höchste Wert im Vergleichszeitraum seit 1995.

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1
2009	63,1	60,9	62,0	59,3	62,3	60,6	61,6
2010	62,9	60,8	62,0	59,8	62,4	60,5	61,6

Abbildung 8:



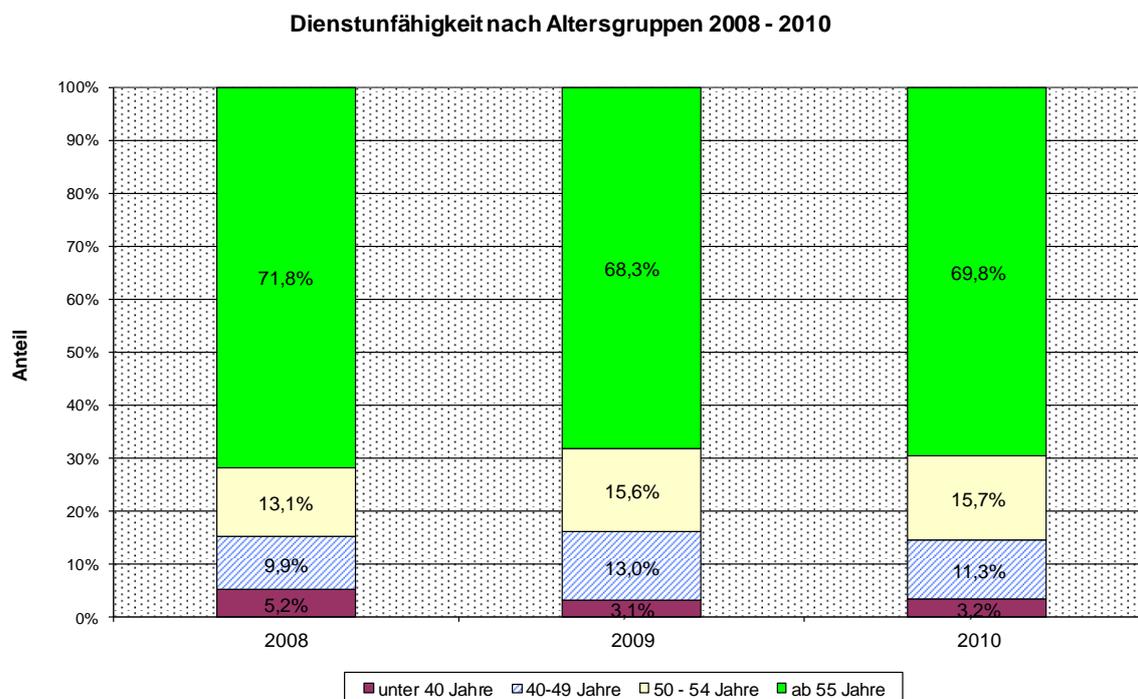
Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten liegt mit 14,5 % unter den Werten der Jahre 2008 und 2009. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen ist das Ergebnis jedoch von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Im Übrigen nimmt weiterhin

die Altersgruppe von 55 Jahren und älter sowohl bei Frauen als auch bei Männern den weitaus größten Anteil an allen wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten ein (69,8 %), mit deutlichem Abstand gefolgt von der Altersgruppe der 50-54jährigen (15,7%). Dabei entfallen rund 1/3 aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten (Tabelle 10, Abbildung 9).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2008 bis 2010									
Jahr/ Zeitraum	2008			2009			2010		
Alters- gruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	1,1%	8,3%	5,2%	3,0%	3,1%	3,1%	3,0%	3,4%	3,2%
40-49 Jahre	8,6%	10,8%	9,9%	12,0%	13,6%	13,0%	10,9%	11,6%	11,3%
50 - 54 Jahre	10,8%	15,0%	13,1%	8,0%	20,4%	15,6%	10,9%	19,0%	15,7%
ab 55 Jahre	79,6%	65,8%	71,8%	77,0%	63,0%	68,3%	75,2%	66,0%	69,8%
davon:									
55- 59 Jahre	36,6%	38,3%	37,6%	36,0%	40,7%	38,9%	33,7%	38,8%	36,7%
ab 60 Jahre	43,0%	27,5%	34,3%	41,0%	22,2%	29,4%	41,6%	27,2%	33,1%

Abbildung 9:



Für die im Haushaltsbegleitgesetz 2011/ 2012 geregelte Anhebung der besonderen Altersgrenze im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie die Anhebung der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte gilt – wie für die Anhebung der allgemeinen Altersgrenze –, dass sich die Auswirkungen auf das Ruhestandseintrittsverhalten erst langfristig beurteilen lassen werden. Die betreffenden Regelungen werden langfristig in 18 Anpassungsschritten umgesetzt, beginnend ab dem Jahr 2012. Die Vollwirksamkeit wird jeweils im Jahr 2031 erreicht sein.

2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt („einfacher Dienst“) ist im Jahr 2010 nur eine Person in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden.

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt („mittlerer Dienst“) und in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt („höherer Dienst“) sind wie im Vorjahr die meisten Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (mittlerer Dienst: 63,3 %; höherer Dienst: 50,1 %). In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt („gehobener Dienst“) liegen der Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze (39,0%) und der Ruhestand auf Antrag (38,7%) in etwa gleichauf.

Im ehemaligen höheren Dienst ist die Dienstunfähigkeitsquote wieder gesunken, und zwar um 1,5 Prozentpunkte auf 12,3 % im Jahr 2010. Im ehemaligen gehobenen Dienst ist ein geringfügiger Rückgang von 23,3 % in 2009 auf 22,3 % im Jahr 2010 zu verzeichnen. Im ehemaligen mittleren Dienst ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten auf 21,1% gesunken. Anders als noch in den Vorjahren ist die Quote damit niedriger als im ehemaligen gehobenen Dienst. Ferner ist der Wert von 21,1% der niedrigste im Vergleichszeitraum seit 1995/2000.

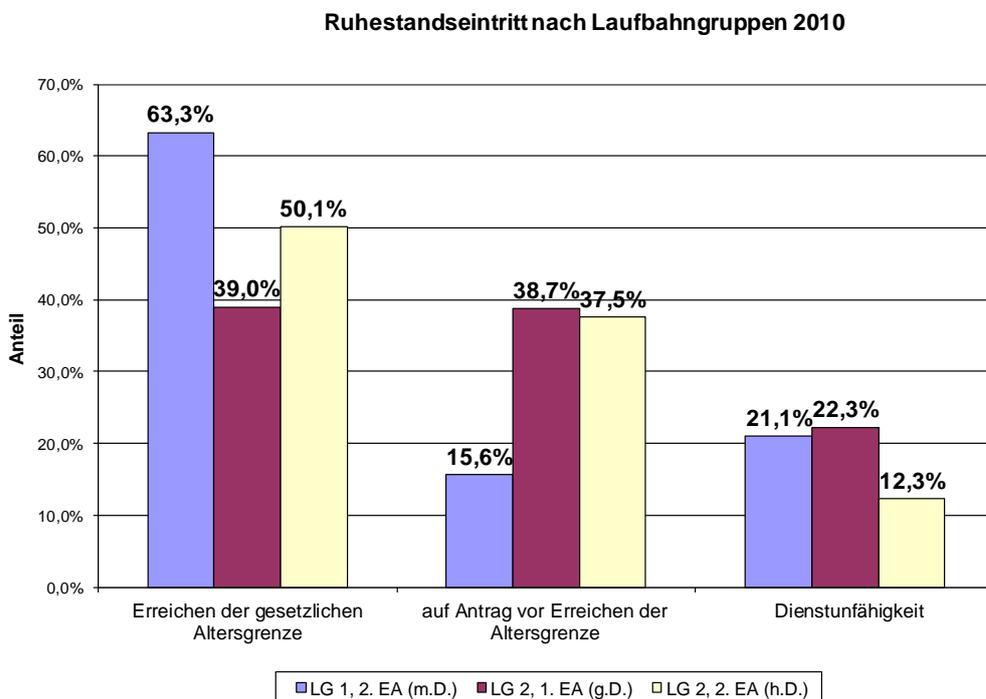
Differenziert nach dem Geschlecht war die Dienstunfähigkeitsquote bei den Beamtinnen des mittleren Dienstes mit 37,1 % zwar wiederum am höchsten, jedoch bedeutet dies einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (48,6 %) um 11,5 Prozentpunkte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jährlich nur vergleichsweise wenige Beamtinnen des mittleren Dienstes in den Ruhestand treten, so dass die Dienstunfä-

higkeitsquote zufallsabhängigen Schwankungen unterworfen und keine eindeutige lineare Entwicklung erkennbar ist; so lag die Quote im Jahr 2008 mit 36,6 % noch unter dem Wert für 2010. Am niedrigsten ist der Anteil der Dienstunfähigkeit an allen Zurrhesetzungen mit 10,2 % - wie 2009 - wiederum bei den männlichen Beamten des ehemaligen höheren Dienstes (Tabelle 11, Abbildung 10).

Tabelle 11:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2010						
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze					
	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	67	72,0%	14	40,0%	81	63,3%
LG 2, 1. EA (g.D.)	215	56,0%	88	22,4%	303	39,0%
LG 2, 2. EA (h.D.)	169	53,7%	22	33,3%	191	50,1%
Laufbahngruppe	auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze					
	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	12	12,9%	8	22,9%	20	15,6%
LG 2, 1. EA (g.D.)	115	29,9%	186	47,3%	301	38,7%
LG 2, 2. EA (h.D.)	114	36,2%	29	43,9%	143	37,5%
Laufbahngruppe	Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	14	15,1%	13	37,1%	27	21,1%
LG 2, 1. EA (g.D.)	54	14,1%	119	30,3%	173	22,3%
LG 2, 2. EA (h.D.)	32	10,2%	15	22,7%	47	12,3%

Abbildung 10:

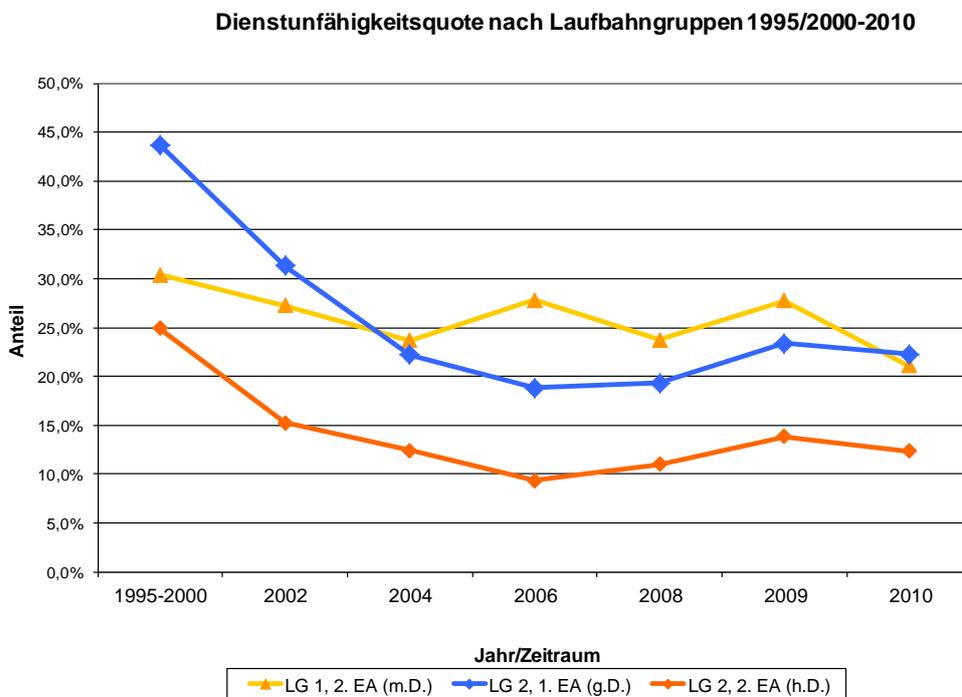


Bezogen auf die einzelnen Bereiche ist im Schuldienst die Dienstunfähigkeitsquote im ehemaligen gehobenen Dienst mit 30,5 % auf dem Niveau des Vorjahres geblieben und im ehemaligen höheren Dienst von 16 % in 2009 um 1,2 Prozentpunkte auf 14,8 % gesunken. In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote im mittleren Dienst mit 23,7 % (- 6,1 Prozentpunkte) deutlich gesunken und hat damit den niedrigsten Wert im Erhebungszeitraum seit 1995/2000 erreicht. Das trifft in diesem Bereich auch auf die anderen Laufbahngruppen zu: im ehemaligen höheren Dienst der sonstigen Verwaltung hat sich die Quote mit 3,2 % gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Im ehemaligen gehobenen Dienst beträgt dieser Anteil 7,5% (Tabelle 12, Abbildung 11).

Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen								
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010
alle Bereiche	LG 1, 2. EA (m.D.)	30,4%	27,3%	23,7%	27,8%	23,7%	27,7%	21,1%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	43,7%	31,3%	22,2%	18,8%	19,3%	23,3%	22,3%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	24,9%	15,2%	12,4%	9,3%	11,0%	13,8%	12,3%
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	61,7%	44,2%	28,9%	23,5%	22,2%	30,5%	30,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	33,1%	19,0%	15,7%	10,9%	11,7%	16,0%	14,8%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	22,0%	11,9%	7,9%	33,3%	25,7%	20,0%	12,9%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	8,3%	6,5%	4,4%	6,7%	2,3%	2,9%	4,3%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	37,6%	34,4%	31,6%	25,6%	30,2%	29,8%	23,7%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	33,3%	11,7%	14,5%	11,8%	17,7%	8,5%	7,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	12,1%	7,3%	4,5%	5,2%	5,3%	6,3%	3,2%

Abbildung 11:



Wie bereits in den Vorjahren ist im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten

des höheren Dienstes in der sonstigen Verwaltung (3,9 %) und im gehobenen Dienst der Polizei (4,4 %) am niedrigsten (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2010											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	514	26,0%	18,8%	21,2%	48,6%	48,1%	48,2%	25,4%	33,1%	30,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	284	46,0%	25,5%	42,6%	42,6%	42,6%	42,6%	11,4%	31,9%	14,8%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	31	86,7%	Anm. 1	87,1%	entfällt			13,3%	Anm. 1	12,9%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	116	95,6%		95,7%				4,4%		4,3%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	97	65,1%	38,2%	55,7%	19,0%	23,5%	20,6%	15,9%	38,2%	23,7%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	147	63,3%	42,9%	56,5%	31,6%	44,9%	36,1%	5,1%	12,2%	7,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	95	78,9%	Anm. 1	73,7%	17,1%	Anm. 1	23,2%	3,9%	Anm. 1	3,2%

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2010 ist es in 12 Fällen (2009: 9 Fälle, 2008: 11 Fälle, 2007: 1 Fall, 2006: 9 Fälle) gelungen, die anderweitige Verwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 49 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das ist eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren (2009: 31 Fälle; 2008: 34 Fälle).

Insgesamt war es somit im Jahr 2010 in 61 Fällen möglich, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das positive Ergebnis der Jahre 2008 und 2009 ist damit noch deutlich übertroffen worden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der begrenzten Dienstfähigkeit, die fast ausschließlich (45 Beamtinnen und Beamte) auf den Lehrerbereich entfällt. Somit ist das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit zumindest im Schulbereich etabliert. Dazu kann auch die seit dem Jahr 2008 geltende Zuschlagsregelung (Landesverordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit vom 15.

Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 517)) beigetragen haben. Die erfolgreich durchgeführten Maßnahmen der anderweitigen Verwendung sind dagegen auf einem begrenzten Niveau geblieben. Am ehesten haben sich in den vergangenen Jahren Realisierungsmöglichkeiten im Polizeibereich ergeben, vereinzelt auch in der sonstigen Verwaltung, wohingegen die Anwendung dieses Instruments auf Lehrkräfte nur auf Ausnahmefälle beschränkt gewesen ist.

Dass trotz bestehender Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung die sorgfältige Prüfung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zwingend geboten ist, wird durch aktuelle Rechtsprechung bestätigt: Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.03.2009, BVerwGE 133, 297, begründet § 26 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BeamtStG die grundsätzliche Pflicht des Dienstherrn, nach einer anderweitigen Verwendung für dienstunfähige Beamtinnen und Beamte zu suchen

Im Jahr 2010 sind ferner 3 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2009: 6 Fälle, 2008: 10 Fälle, 2007: 2 Fälle, 2006: 9 Fälle); außerdem sind 5 Reaktivierungen nach begrenzter Dienstfähigkeit durchgeführt worden.

Mit gemeinsamem Erlass des Finanzministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 16.09.2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 864) sind die Hinweise für ärztliche Untersuchungen von Beamtinnen und Beamten im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Prüfung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit aktualisiert und an die seit dem 01.04.2009 geltende neue Rechtslage angepasst worden. Die Neufassung berücksichtigt die durch § 44 LBG in der Fassung vom 01.04.2009 geregelte Erweiterung des Gutachterkreises über Amtsärztinnen, Amtsärzte und beamtete Ärztinnen und Ärzte hinaus auf sonstige von der Behörde beauftragte Ärztinnen und Ärzte. Soweit ersichtlich halten die Personalverwaltungen aber trotz im Einzelfall auftretender Kritik an der Aussagekraft amtsärztlicher Gutachten an einer Untersuchung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte bzw. die Gesundheitsdienste bei den Kreisen und kreisfreien Städten fest.

Die ressortspezifischen Aktivitäten in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung sind auch im Jahr 2010 fortgesetzt worden, z.B. im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration mit Dienstvereinbarungen und Informationen sowie Fortbildungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zur Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie im Bereich der Landespolizei mit weiteren Lehrgängen zum Thema Prävention/ Gesundheitsförderung.